

übertragen. Als Magistratsbeamter hat er sich besonders durch die Ausarbeitung und Einführung einer Arbeitslosenversicherung Verdienste erworben. Als Schriftsteller ist Kagawa weit über die christlichen Kreise Japans hinaus bekannt und geschätzt. In deutscher Uebersetzung erschienen bisher sein erster Roman „Auflehnung und Opfer“,¹⁾ in dem er seine seelische Entwicklung und seine Erfahrungen und Erlebnisse im Armenviertel schildert, und die kleine Schrift „Ein Stück Granatapfel“.²⁾ Englisch liegen außer diesem Werk der Roman A Grain of Wheat vor, sowie drei religiöse Werke: Love the Law of Live, New Life through God und The Religion of Jesus. Diese Bücher stellen jedoch nur einen Teil seiner Werke dar; zahlreiche sozialpolitische Bücher, religiöse Schriften, Romane, Gedichte harren noch der Uebersetzung. Sein bedeutendes Schriftstellereinkommen gibt Kagawa restlos in seine sozialen Unternehmungen. In einer Ansprache vor der Oxfordgruppe in Shanghai stellte er fest:

„Ich habe 21 verschiedene Organisationen zu betreuen und brauche für sie monatlich oft die Summe von 2000 Yen. Es ist recht abenteuerlich, denn obgleich ich oft viel Geld durch meine Bücher verdiene, wage ich oft zu viel... Ich gleiche darin einem Spieler. Ich setze alles ein für den Herrn!... und währenddessen brauchen mehr als 40 meiner Angestellten ihr monatliches Butterbrot, ihren Reis mit Beilagen aus meinen Einkünften. ... Der Wolf der Armut verfolgt uns! Meine Frau verwalte unser Geld und stellt sich diesem Wolf mit soviel Geschick und grenzenlosem Mut entgegen, daß sie ihn im Zaum hält. Mit Recht heißt sie Frühling (Haruko). Mit ihr lebe ich immer in der Schönheit, der Kraft und dem Wunder des Frühlings.“

Kagawas Missionspredigt gleicht oft einem sozialwissenschaftlichen Kolleg. An der Hand ausführlicher Tabellen und Statistiken, die er meisterhaft beherrscht, zeigt er die sozialen und sittlichen Mißstände Japans auf und gibt Ratschläge zu ihrer Ueberwindung. All seine Reden dienen dem einen Ziel, Gemeinshaftssinn und Opferwillen in den Zuhörern zu erwecken. Ueberall im Land gründen er und seine Mitarbeiter gemeinnützige Anstalten, Genossenschaften, Kredit- und Konsumvereine, Krankenkassen, Krankenhäuser, richten Schulen, Kurse und Kindergärten ein. Aber die Triebfeder all seiner sozialen Arbeit ist seine Leidenschaft, Japan für Christus zu gewinnen. Soziales Verantwortungsgesühl und Eifer für das Christentum lassen sich bei ihm nicht voneinander trennen. 1929 organisierte er die Reichsgottesbewegung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, auch mit Hilfe anderer christlicher Missionsgesellschaften das Christentum bis in die entlegensten Dörfer Japans zu tragen. Kagawas Streben ging darauf, 5000 Laienhelfer und -helferinnen für die Durchführung dieses Planes zu gewinnen. Durch die Weltwirtschaftskrise wurde diese Bewegung allerdings stark in ihrer Entfaltung gehemmt. Seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen organisiert Kagawa in der „Bruderschaft der Freunde Jesu“, bei deren Gründung ihm das Vorbild mittelalterlicher Mönchsorden vorschwebte, die in hohem Maße christliche Verkündigung und soziale Arbeit miteinander zu vereinen wußten. Die Mitglieder, die übrigens den verschiedensten christlichen Bekenntnissen angehören, verpflichten sich auf fünf Grundsätze, die nach Kagawa die Quintessenz des Christentums darstellen: 1. Rückhaltloses Vertrauen in

die Führerschaft des Geistes Christi und tägliche Versenkung in die heilige Schrift. 2. Liebe zur Arbeit. 3. Sittliche Reinheit. 4. Bereitschaft zu opferwilligem sozialem Dienst. 5. Friedensgesinnung in tapferem Geiste. Die „Freunde Jesu“ veröffentlichen eine Zeitschrift, die neben dem „Kagawa Fellowship Bulletin“ die Hauptquelle für Kagawas Tätigkeitsberichte, für seine Reiseberichte und Reden ist.

Eine große Arbeitslast, unter der ein Durchschnittsmensch zusammenbrechen würde, ruht auf Kagawa, dem von Jugend an an Tuberkulose Leidenden. Sein Herz ist schwach, und im Armenviertel hat er sich ein unheilbares Augenleiden zugezogen, das ihn auf einem Auge erblinden ließ und die Sehkraft des anderen schwächte. „Wäre ich ein anderer“, so sagt er selbst, „ich läge zu Bett und bereitete mich jetzt auf den Tod vor, aber so stehe ich fest in der Arbeit für den Herrn!“ Von der tiefen, lebendigen Frömmigkeit, die ihm diese innere Kraft verleiht, von seinem fest in Gott verwurzelten Leben möchte ich später berichten.

Frankfurt a. M.

Carola Barth

Zur deutschen Judengesetzgebung

1. Und die Halbarier?

Durch das Nürnberger Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September ist die Lösung der Judenfrage im Dritten Reich auf eine feste Grundlage gestellt. Eheschließungen zwischen Juden und Deutschen sind fürder in Deutschland verboten. Damit ist für die Geschlechter, deren arischer Charakter unangefochten besteht, die Reinerhaltung ihrer Rasse garantiert.

Die Kirchen, katholisch und evangelisch, haben darauf keinen Einfluß. Seit unserer Zivilstandsgesetzgebung von 1875 hat bei uns allein der Staat über die rechtliche Gültigkeit einer Ehe die Entscheidung. In andern Ländern bestehen da noch andre Möglichkeiten. Aber für Deutschland gilt: Lex lata, das Gesetz ist gegeben.

Für Kirche und Staat sind damit noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Mit Einzelheiten werden die „Ausführungsbestimmungen“ sich befassen. Aber auf ein in jedem Fall noch übrigbleibendes Problem ist offiziös schon gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Gesetzes hingewiesen worden durch die Nachricht: es beziehe sich nur auf „Volljuden“.

Nicht geregelt ist also durch das Gesetz die öffentliche Praxis gegenüber den „Halbariern“. An ihr sind die Kirchen ebenso interessiert wie der Staat. Ihre Zahl ist groß, ihr rassischer und konfessioneller Stand von eingreifender Verschiedenheit. Es wird nicht leicht sein, für alle Teile, da eine klare und befriedigende Ordnung zu schaffen.

2. Schulsorgen

Was die Durchführung der Rassentrennung in den öffentlichen Schulen anlangt, so ist ein Erlaß des Reichserziehungsministers schon seit dem 10. September vorhanden. Darin wird mitgeteilt, daß von Ostern 1936 an rein jüdische Schulen errichtet werden. (Regelung bei den höheren Schulen vorbehalten.) Jüdische Schulen gab es bisher schon. Sie trugen konfessionellen Charakter. In ihrem Schutze fanden sich in den ver-

¹⁾ Stuttgart, Gunderl.

²⁾ Berlin, Ostasienmission.

gangenen Jahrzehnten die jüdisch-orthodoxen und die christlich-konservativen Staatsbürger immer wieder zusammen: Bekenntnisschule kontra Simultanschule. Reichsminister Ruff beabsichtigt nun, jüdische Schulen nicht nur für Kinder, die „der mosaischen Religion angehören“. Die Scheidung soll sich vielmehr nach der Rassezugehörigkeit richten. Knaben und Mädchen, „bei denen entweder beide Elternteile oder ein Elternteil jüdisch sind“, haben die Judenthule zu besuchen. „Die sogenannten Vierteljuden, bei denen [nur] ein Großelternanteil jüdisch ist“, will der Minister bei dieser schulischen Rassentrennung „außer Betracht lassen“.

Die technischen Schwierigkeiten, die bei Einrichtung dieser Sonderschulen für jüdische und halb-jüdische Kinder zu überwinden sind, Schwierigkeiten örtlicher und landschaftlicher Natur, dürfen wir den Regierenden überlassen. Dagegen fordert die Verfügung über die halb-jüdischen oder halbarischen Kinder, sofern sie christlich getauft sind und christliche Eltern haben, das kirchliche Interesse heraus.

Es gibt einen „Verband der nichtarischen Christen“.¹⁾ In seinem Mitteilungsblatte Nr. 15 vom Oktober beschäftigt er sich sorgenvoll mit dieser Situation. Er kann berichten, daß die Berliner Unterrichtsverwaltung bereits der Errichtung einer Privatschule zugestimmt hat, welche christlich-nichtarische Kinder aufnimmt und über das Volksschulziel hinausführt, die bisher öffentliche Schulen besucht haben. Vorteil der Großstadt. Für die allgemeine Volksschule sieht der Artikel vorläufig keinen andern Ausweg als den Einbau von Sonderklassen und Sonderschulen für christlich-nichtarische Kinder in das öffentliche Volksschulsystem. Daß dieselben örtlichen und landschaftlichen Schwierigkeiten hierbei sich ergeben werden, wie die oben berührten bei Unterbringung rein jüdischer Kinder, liegt auf der Hand; wir können ihnen hier nicht nachgehen.

Nur das bedarf kaum der Worte, daß es uns von der kirchlichen Seite her unmöglich ist, unsre getauften Christen Kinder, ob halb- oder viertel- oder dreiviertel-arischer Herkunft, in die jüdisch-mosaische Bekenntnisschule (oder Weltanschauungsschule) zu schicken. (Von dem Ausnahmefall, daß ein solches Kind infolge seiner Isolierung als einzige Zuflucht eine solche Schule zur Verfügung hätte, sprechen wir hier nicht.)

Wir können nur hoffen, daß die Einordnung unsrer getauften nichtarischen oder nicht voll-arischen Schulkinder im Einvernehmen mit den christlichen Kirchen geschehen wird, wie der Staat ja auch sonst Gegenstände, an denen sie ein berechtigtes Interesse haben, durch ein verständiges Uebereinkommen oder auf ähnliche Weise geregelt hat.

3. Judenmission

Daß Juden Christen werden, ist auch für die Zukunft nicht verboten. Einer Hinderung der Judenmission tritt das Organ der „Deutschen Christen“, „Positives Christentum“, in Nr. 14 freimütig entgegen. Der Universalismus des Christentums darf nicht angetastet werden. Die Kirche „kann Uebertritten zu christlichem Glauben nicht wehren, wollte sie nicht sich selbst und

¹⁾ Berlin W 15, Uhlandstr. 40/41.

ihrem göttlichen Auftrag untreu werden“. Das „Pos. Chr.“ befürwortet nun die Schaffung „judechristlicher Gemeinden, wie es solche ja auch in der Archaisierheit gegeben hat“. Oder, fügen wir hinzu, wie es christliche Negergemeinden heute in Amerika oder sonstwo neben den Gemeinden der weißen Christen gibt. Diese könnten (oder müßten?) dann selbstverständlich auch judechristliche, d. i. nichtarische Pfarrer haben. Den aus dem Judentum kommenden Christen könnte, so sagt ernsthaft empfehlend das „Pos. Chr.“, in solchen eigenen judechristlichen Gemeinden nach ihrer rassischen Eigenart am besten gedient werden. — In einem noch beachtenswerteren Artikel rechtfertigt dasselbe Blatt die Judentaufe, unter dem Vorbehalt nur, „daß vom Staat her die rassische Kennzeichnung der Juden durchgeführt wird“ (Nr. 11).

Genug, ein Verbot von Judentaufen ist nicht zu erwarten. Gerade heute werden sie nur in Fällen innerster Nötigung begehrt werden. Aber so selten sie sein mögen, bleibt ihre Möglichkeit notwendig für unsere christliche Religion.²⁾

„Pos. Chr.“ 11 schreibt in seinem Artikel über Mission und Rassen: „Einwendungen“ (gegen Judentaufen) „könnten nur vom Rassenstandpunkte aus erhoben werden. Allein, sie werden sich als unhaltbar erweisen. Es ist keine Rassen- und Kulturhande, wie Reichsminister Fricke ausdrücklich festgestellt hat, mit Vertretern anderer Rassen diplomatisch, politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich und darum auch religiös zu verkehren.“³⁾

4. Auswanderung

Das Problem der Halbarier ist, soweit wir sehen, noch vielen gründlichen Nachdenkens wert. Uns dünkt, härter als die Juden geraten sie jetzt zwischen die Räder. Uns dünkt: Rettung bietet ihnen allein die Auswanderung. Am sichersten gemeinsame Siedlung im fremden Lande. Vergleichen hat es immer gegeben. Unser Staat wird es ihnen nicht wehren. Er müßte es von seiner Sicht aus wohl tatkräftig fördern. Anders die Staaten, die den Auswandernden dann eine neue Heimat öffnen sollen: sind sie vorhanden? wo und wie? Aufmerksam sind die Christen unsrer Nachbarländer bereits, und guter Wille ist vorhanden. Ich denke an die „Europäische Zentrale für kirchliche Hilfe“ (Office central d'entraide des Eglises), Genf, 1 rue des Photographes, und die ihr angeschlossenen oder verwandten Vereine, insbesondere das Federal Council of the Churches of Christ in America. Aber angesichts der ungeheuren Aufgabe, vor die sie sich da gestellt sehen, fehlt es an Rat und stoßt die Tat.

„Ohne Siedlung ist keine rechte Hilfe“, schreibt mit Adolf Keller.

²⁾ Im Blick auf zu taufende und bereits getaufte Juden und Halbarier entsteht die Frage, ob sie in der Kirche besondere Gemeinden bilden sollen. Die Forderung, oder der Ausweg, besonderer judechristlicher Gemeinden nach urchristlichem Muster hat schon seit 1933 in der theologischen Erörterung eine Rolle gespielt. Wir erörtern sie jetzt nicht, da der Staat eine solche reinliche Scheidung judechristlicher und deutschchristlicher Gemeinden von den christlichen Kirchen nicht fordert.

³⁾ Stimmt damit überein, daß man in Magdeburg Juden von der Benützung der Stadtbibliothek ausschließt? „Um die deutschen Volksgenossen vor dem Zusammentreffen mit ihnen... zu schützen.“ FZ 464 vom 10. 9. 35

5. Bergpredigt

Auch den Volljuden gegenüber können wir auf unsre christliche Art nicht verzichten. Sei Reinhaltung des Blutes von jeder Rassenvermischung die Grundlage unsres heutigen Staatswesens, sei der biologischen Ethik wie jeder wissenschaftlichen Erkenntnis ihr weltliches Recht gewahrt — mit christlicher Ethik ist es nicht vereinbar, wenn ein Breslauer Gericht erklärt, es sei „unter dem Begriff Rassenschande nicht nur die geschlechtliche Vereinigung einer Arierin mit einem Nichtarier und umgekehrt, sondern auch jeder andere freundschaftliche Verkehr, soweit er über den Rahmen des rein Geschäftlichen hinausgeht, zu verstehen“ (so laut Nat.-Soz. Parteivor. FZ 455 vom 6. 9.); es ist aber auch mit Worten maßgebender Männer des deutschen Staates nicht vereinbar. Die Bergpredigt ist uns zu tief ins Gewissen eingegangen. Ist das jüdische Element unter uns nunmehr — von unsrem Staate als solches gezeichnet — ein Fremdvolk —, so bleibt es, wird es darum erst recht für uns ein Gastvolk, und uns dünkt, wir seien nicht nur als Christen aus Güte, sondern als Deutsche um unsrer Ehre willen schuldig, es als solches zu behandeln. Daß Fremdvolk und Gastvolk dasselbe sei, ist in solchem Zusammenhang oft genug gesagt worden. (3. B. Ps. Chr. Nr. 14.) Der geistige Austausch mit einem Gastvolk und der ihm dienende gesellige Verkehr kann nicht unter den Begriff der Rassenschande fallen.

Was meint auch der Führer Anderes, wenn er in Nürnberg am 15. September vor den leitenden Persönlichkeiten der Partei darauf hinweist: „daß die nationalsozialistische Gesetzgebung die einzige Möglichkeit eröffne, mit den in Deutschland lebenden Juden in ein erträgliches Verhältnis zu kommen... daß den Juden in Deutschland nach diesen Gesetzen Möglichkeiten ihres völkischen Eigenlebens auf allen Gebieten eröffnet würden, wie sie bisher in keinem andern Lande zu verzeichnen wären“. Im Hinblick darauf erneuerte der Führer den Befehl für die Partei, jede Einzelaktion gegen Juden zu unterlassen. So DNB. Wir erinnern auch an das oben erwähnte Wort des Reichsministers Fried.

Und solange der § 24 der Parteifügungen besteht, haben wir das Recht und die Pflicht, den nationalsozialistischen Staat in dieser Richtung zu verstehen.

R

Augustusburg 1935

Wir tagten am 28./29. September auf der Augustusburg. Das Wetter war, nach schlimmen Tagen, auf einmal wundervoll und hielt in seiner sonnigen Herbstschönheit gerade bis zum Sonntagabend aus. Der Besuch war sehr gut. Der Versuch, auf Sonntagstorte hin einzuladen, hat sich gelohnt. Der Leiter, Professor Dr. Liebe (Freiberg) durfte zufrieden sein. Er hat Vorarbeit genug gehabt, auch durch Absagen beehrter Dichter. Er hatte ja der Tagung die Ueberschrift gegeben: „Die Dichter haben das Wort.“ Schließlich kam nur einer, und dieser eine war eine Frau. Aber wir haben um so mehr im Sonnenstrahl ihres Wesens gelebt. Frau Anna Schieber kam aus Stuttgart; was auch immer sie sagte, es war alles wie ein warmer Anhauch und Gruß aus Süddeutschland, aus den

Gauen, wo sie den Kirchenstreit in seiner ganzen Häßlichkeit nicht kennen, wo das Volk noch in Frömmigkeit verbunden ist, und wo doch viele Gruppen und Grüpplein mitten in der schönsten Allgemein-Verbundenheit noch ihre eigenen frommen Wege gehen; wo also ein Zwang und darum auch heftige Ablehnung kaum gespürt wird, wo Kirche, Gemeinde und Gemeinschaft, besonders in Württemberg, ob auch mit mancherlei Spannung, doch noch gut miteinander verbunden sind.

Die ganze Tagung gestaltete sich zu einer inneren Begegnung mit der reifen, abgeklärten, frohsinnigen und mütterlichen Dichterin. Sie ist aber, bei aller Fraulichkeit, ein energischer Geistesmensch, voller Klarheit und nicht ohne Kampfesfreude. Schon am Sonnabendabend schloß sie sich uns auf. Sie las aus ihrem letzten Werke vor (s. vorigen Aufsatz). Sie sprach dann mancherlei Besinnliches über ihren Dichterberuf. So wurde schon der Vorabend reich.

Am Sonntag fand in der Stadtkirche ¼9 Uhr Gottesdienst statt, den wir, obgleich er zugleich Gemeindegottesdienst war, doch nach unserer Art gestalten durften. Unsere Dresdner Künstler haben uns dabei wacker geholfen. Ich knüpfte an den Titel des ersten Romans der Dichterin an, „Alle guten Geister“, und sprach von guten und bösen Geistern, die doch zuletzt alle der eine Herr in seinen Dienst nimmt. Im Burgsaal trug dann Gertrud Busch aus Dresden sehr eindrucksvoll eine Reihe Gedichte vor, in denen deutsches und christliches Wesen zum Ausdruck kam, von Blund, Agnes Miegel, Rilke, Herm. Claudius, Paul Ernst, Will Vesper. Darauf hielt Anna Schieber ihren Vortrag: „Ein deutscher Mensch sieht Deutschlands Glaubensnot.“ Sie sei ein einsamer Mensch und käme von keiner Gruppe. Sie hat in der „Kommenden Gemeinde“ mit Wilhelm Hauer zusammengearbeitet, ist ihm auch noch befreundet, aber nun mit Ausschluß jeder Kirchenpolitik; denn sie halte seine Wege für gefährlich und bedrohlich. Es sei ihm etwas verlorengegangen, was er einmal sehr warm hatte. Aus menschlichen Gründen sei er von der Aufgabe abgetreten, Deutschtum und Christentum zu vereinen. Aber ebenso lehne sie auch Karl Barth ab, der uns nicht zur fröhlichen Kindschaft führe. Gotteskindschaft und Bruderliebe, das sind die Urdaten des Christentums; zu ihnen allein und zu Jesus müßten wir zurück. Er ist der religiöse Arwert der Menschheit. Echte Kindschaft müsse es sein, wie bei ihm selbst; den Gedanken einer Adoptivkindschaft für uns lehne sie ab. Sie sei auch keine Freundin von Bekenntnissen, die nur trennen. Man solle das Vaterunser zu dem einen Bekenntnis der ganzen Christenheit machen. So könne man Brücken bauen; und diese Worte sollten ihr Dienst an der Tagung sein, die sich ja die Aufgabe gestellt habe, Brücken zu bauen.

Eine Aussprache über den Vortrag fand nicht statt, auch nicht am Nachmittag, was einige bedauerten. Die Leitung hielt es für richtig, den Gemütsortrag des Vortrags nicht zu stören. Doch kam Anna Schieber am Nachmittag noch einmal zum Wort. Ihre schönen Schriften wurden rege gekauft. Professor Dr. Liebe erklärte es als seine und der Tagung Aufgabe, fern von allen kirchenpolitischen Gegensätzen den gegenwärtigen Wert des Christentums herauszuarbeiten und dadurch mit zum religiösen Frieden zu helfen. So sollten wir Brückenbauer sein. Der Berichtstatter wird